

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

ab dem 19. April 2020 gelten neue gesetzliche Bestimmungen für Bargeldauszahlungen und Zahlungen im stationären Handel mit der Karte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in einer EWR-Fremdwährung durchgeführt werden und eine Währungsumrechnung beinhalten.

Wir möchten Ihnen eine bessere Übersicht zu Entgelten und Wechselkursen bieten und damit die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen. Daher passen wir zum 19. April 2020 unser Preis- und Leistungsverzeichnis und die Bedingungen für unsere Mastercard/Visa-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) an.

Für den Einsatz der Kredit- und Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR und die Bargeldauszahlung mit der Kredit- und Debitkarte bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden im EWR in Fremdwährung berechnen wir zukünftig Währungsumrechnungsentgelte. Diese werden als %-Satz des Umsatzes berechnet. Der Prozentsatz bleibt der Höhe nach unverändert. Die Mindest- und Maximalbeträge in EUR bzw. bisherige weitere Entgelte bei Barverfügungen entfallen. Die Prozentsätze im Einzelnen entnehmen Sie bitte unserem Preis- und Leistungsverzeichnis (ab 19.04.2020) bzw. dem als Anlage beigefügten Informationsblatt.

1. Änderungen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis

Änderungen beim Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung (Kapitel B Nr. II.6.)

Umsätze mit Ihrer Kredit-/Debitkarte innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zukünftig zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Dies gilt – je nachdem, welche Karte Sie im Einsatz haben – für Ihre Sparkassen-Card (Debitkarte), Ihre jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bzw. Ihre jeweilige Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte). Daher wird die Regelung zur Fremdwährungsumrechnung bei kartengestützten Zahlungsdiensten in Kapitel B Nr. II.6. des Preis- und Leistungsverzeichnisses vollständig neu gefasst:

„6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Neuss veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/PlusSystem in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBDKursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.“

Für die Fremdwährungsumrechnung bei nicht-kartengestützten Zahlungsdiensten gelten die bisherigen Regelungen unverändert weiter.

2. Änderungen in den Bedingungen für unsere Mastercard/Visa-Kartenprodukte

Wie unter 1. erläutert, finden sich die Regelungen zur Fremdwährungsumrechnung zukünftig im Preis- und Leistungsverzeichnis. Daher fassen wir Nr. 17 der Bedingungen für die jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und die Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) vollständig neu:

„17 Fremdwährungsumrechnung

Bei Zahlungsaufträgen in Fremdwährung erfolgt die Umrechnung gemäß den im Preis- und Leistungsverzeichnis enthaltenen Regelungen.“

Diese Änderungen betreffen Sie nur, sofern Sie Inhaber eines unserer Mastercard/Visa-Kartenprodukte sind oder Umsätze dieser Produkte über Ihr Girokonto abgerechnet werden.

Besonderer Hinweis: Wie bereits mit Ihnen in Nummer 2 Absatz 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, gilt Ihre Zustimmung zu den Änderungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses sowie der Bedingungen für Ihre jeweilige Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 19. April 2020 anzeigen. Sofern Sie mit den angebotenen Vertragsänderungen nicht einverstanden sind, können Sie den jeweils betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag (Ihren Girokontovertrag bzw. die Vereinbarung zu Ihrer jeweiligen Karte) auch kostenfrei und fristlos vor dem 19. April 2020 kündigen.

Wir freuen uns auf eine weitere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ihre
Sparkasse Neuss

Anlage: Informationsblatt (Auszug aus unserem Preis- und Leistungsverzeichnis)

Information gemäß Art. 3a Absatz 1, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001

Entgelte für kartengestützte Zahlungsdienste in EWR-Fremdwährung¹ innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)² (Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis)

Die Umrechnung von Umsätzen im EWR in EWR-Fremdwährung erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Näheres zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt sowie zu weiteren Entgelten können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

Kapitel B, Nr. II.3.1.j)

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR

-	in EWR-Fremdwährung	
	Währungsumrechnungsentgelt	1,5 % / 1,75 % des Umsatzes

Kapitel B, Nr. II.3.2.f)

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR

-	in EWR-Fremdwährung	
	Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes

Kapitel B, Nr. II.3.4.b)

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)

		am Schalter	am Geldautomaten
-	bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung		
-	in EWR-Fremdwährung		
	Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	1,75 % des Umsatzes

¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

Kapitel B, Nr. II.3.4.c)

	am Schalter	am Geldautomaten
Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)		
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- im EWR in EWR-Fremdwährung		
Währungsumrechnungsentgelt	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- im EWR in EWR-Fremdwährung		
Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- im EWR in EWR-Fremdwährung		
Währungsumrechnungsentgelt	1,5 % / 1,75 % des Umsatzes	1,5 % / 1,75 % des Umsatzes